

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FDP-Fraktion Gießen

Frau

Manuela Giorgis

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 20. August 2018

Bericht zur Umsetzung von „Kunst am Bau“; STV/1282/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag berichte ich wie folgt:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwiefern während des laufenden Jahres 2018 weitere Maßnahmen (Kunstinstallationen o.ä.) im Rahmen von „Kunst am Bau“ am städtischen Rathaus verwirklicht wurden bzw. werden.

Während des laufenden Jahres wurden und werden keine Maßnahmen im Rahmen von „Kunst am Bau“ in Gießen, auch nicht am, im oder im Umfeld des Rathauses am Berliner Platz, in Angriff genommen.

Die im Zuge des Neubaus des Rathauses im und am Rathaus platzierten Werke entstanden im Rahmen eines Bildhauersymposiums zur Feier der Einweihung des neuen Rathauses und nicht aus einer vorliegenden festgeschriebenen kommunalen Verpflichtung.

Das Rathaus kann auch als Teil des gesamten öffentlichen Stadtraumes und daher wie dieser als ein Ort betrachtet werden, in dem bestehende und neu hinzukommende Kunstwerke in ihrer Gesamtheit und gegenseitigen Bezugnahme zu betrachten sind; so formuliert es auch die Antragsbegründung. Die Übergänge von „Kunst am Bau“ und „Kunst im öffentlichen Raum“ sind gerade am hiesigen Objekt fließende ((beispielsweise stehen das „Ei mit Huhn“ (Robert Mayr) oder auch der „Blechmann“ (Ulrich Barnickel) nicht im zwingenden Verhältnis zum Rathausbau)).

Derzeit besteht diese Gesamtheit von „Kunst am Bau“ und „Kunst im öffentlichen Raum“ in Gießen aus vielen Einzelteilen, die von der Kulturamtsleitung in Abstimmung mit der Stadtplanung beauftragt und platziert wurden.

Eingriffe und Hinzufügungen in diesen Gesamtkomplex setzen unabdingbar fundierte Entscheidungsgrundlagen voraus, die v.a. Sensibilität dahingehend erfordern, öffentliche Räume nicht zu überladen, sondern angemessen zu gestalten.

Für das Bundesland Hessen gibt es keine verbindlichen Anforderungen für „Kunst am Bau“.

In den Innenräumen des Rathauses selbst wurden und werden immer wieder Ausstellungen ortsansässiger Künstlerinnen und Künstler gezeigt. Hierfür stehen im Atrium Flächen in den Umläufen, seit einiger Zeit auch der Flur bei den Dezernaten zur Verfügung. Hinzu kommen einzelne Erwerbungen (Bspw. die mehrteilige Arbeit von Thomas Vinson im Magistratssitzungszimmer oder die Figurengruppe „Männer“ von Hans-Jürgen Reinard).

2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwiefern weitere längerfristige Maßnahmen zur Künstlerischen Aufwertung des Rathauses zukünftig vorgenommen werden/wurden und wird dies konzeptionell begleitet?

Vorbereitend für eine solche Strategieentwicklung wurden – auf vielfache Nachfragen und Anregungen aus der Bürgerschaft, von Kunsteinrichtungen und von Parteien – im Jahr 2015 und 2016 durch das Kulturamt Gießen erste Bestandsaufnahmen für den Stadtraum Gießen in Angriff genommen. Hierzu zählen ebenso Installationen am Bau (auch in Trägerschaft anderer öffentlicher Einrichtungen wie den Hochschulen und dem Staatsbauamt) als auch Kunstwerke, die im Kontext des genannten Bildhauersymposiums 2009 („Stahl und Stein“ zur Eröffnung des neuen Rathauses) oder noch früher (vgl. die übriggebliebenen Kunstwerke im Stadtpark aus dem Bildhauersymposium 1984) entstanden oder so unterschiedliche Werke wie der „Spielende Jungbär“ in der Löwengasse am neuen Fontänenbrunnen (1990, Hermann Geibel), das Steinensemble am City-Center seit der Platzumgestaltung 2011 (nach Entwürfen des Gartenarchitekten Sommerlad), die „Trauernde“ an der Licher Gabel (2005, Matthes der 1. von Oberhessen) oder die farbige Skulpturengruppe vor der Ricarda-Huch-Schule (2010, Bernhard Jäger, im Rahmen der Stadtsanierung Burggrabenviertel), Gestaltung von öffentlichen Flächen durch die Streetart-Gruppe „Three Steps“, Arbeiten sehr unterschiedlichen Charakters, die zu unterschiedlichen Anlässen im gesamten Stadtraum aufgestellt wurden. Eine erhebliche Zahl an Mahn- und Denkmälern ergänzt die Bestandsliste auf mehr als 80 Werke oder Werkgruppen.

Auch andere Ansätze, wie das Kunst-Symposium „DORT.“ in den Jahren 1997/98 oder das Kunstsymposium zur Landesgartenschau 2014, die auch oder gerade ephemere Kunstwerke konzeptionell thematisieren, gehören in diesen Bestandsaufnahmen und Entwicklungsansätzen berücksichtigt.

Ebenso wurden Überlegungen und erste Gespräche für die Bildung eines beratenden Gremiums angestellt, das mit dem Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ befasst werden könnte. Ein solches Fachgremium könnte sich aus Vertretern folgender Bereiche bzw.

Institutionen zusammensetzen: Institut für Kunstgeschichte, Institut für Kunstpädagogik (beide JLU), Architekten (institutionell, THM und frei), Neuer Gießener Kunstverein, Künstler (städtische, Landkreis). Von Seiten der Stadt: Stadtplanungsamt, Gartenamt, Hoch- und Tiefbauamt, Kulturamt, Kunsthalle, Museum.


Da dringlich seit 2016/2017 jedoch die Neukonzeption des Oberhessischen Museums im Fokus der städtischen Kulturarbeit lag und liegt, wird dieses kulturpolitische Thema mit der Neubesetzung der Amtsleitungsstelle ab 01.01.2019 erneut aufgegriffen werden können.

3. Werden zukünftig Mittel für den Erwerb von Kunstwerken bereitgestellt?

Die Entwicklung eines „Modells Gießen“ – einer konzeptionellen Strategie für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum – wird neben zeitlichen auch zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Auch die Instandsetzung bestehender, – möglicherweise auch die Umsetzung von existierenden Kunstwerken –, wird Teil der Gesamtkonzeption sein und erfordert ebenfalls zusätzliche Mittel.

Wenn diese Schritte erfolgt sind, könnten auch Überlegungen zu einem neuen Bildhauersymposium oder zu Ausschreibungen bzw. Wettbewerben für Kunst im öffentlichen Raum bzw. im und am Rathaus selbst angestellt und Sondermittel auf Basis einer breiten öffentlichen Zustimmung beantragt und eingestellt werden. Für den Haushalt 2019 wurden hierfür keine Sondermittel eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin